

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Joana Cotar, Lars Herrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9394 –**

Beteiligung der Bundeswehr an der Operation European Union Naval Force Somalia Operation Atalanta (EU NAVFOR Somalia)

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2008 sind deutsche Soldaten an der Mission European Union Naval Force Somalia Operation Atalanta (EU NAVFOR Somalia) beteiligt. Die Bundeswehr hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Gewährung von Schutz für die Schiffe des Welternährungsprogramms (WFP) unter anderem durch die Präsenz von bewaffneten Kräften an Bord dieser Schiffe, insbesondere, wenn sie die Hoheitsgewässer Somalias durchqueren,
- Schutz von zivilen Schiffen im Operationsgebiet,
- Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt, zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen, die im Operationsgebiet begangen werden könnten,
- Aufgreifen, Ingewahrsamnahme und Überstellen von Personen, die im Sinne der Artikel 101 und 103 des Seerechtsübereinkommens der VN im Verdacht stehen, Piraterie oder seeräuberische Handlungen begehen zu wollen, diese zu begehen oder begangen zu haben, sowie Beschlagnahme der Schiffe der Piraten oder Seeräuber, der Ausrüstung und der erbeuteten Güter und Schiffe,
- Herstellung einer Verbindung zu und Zusammenarbeit mit den Organisationen und Einrichtungen sowie den Staaten, die in der Region zur Bekämpfung von Piraterie oder seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias tätig sind,

- Beitrag zur Überwachung der Fischereitätigkeiten vor der Küste Somalias im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten sowie Unterstützung des von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) entwickelten Lizenz- und Registrierungssystems für die handwerkliche und industrielle Fischerei in den der somalischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Gewässern – sobald dieses einsatzbereit ist – mit Ausnahme jeglicher Strafverfolgungstätigkeiten und
- Unterstützung der Tätigkeiten der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea (SEMG) gemäß den Resolutionen 2060 (2012), 2093 (2013) und 2111 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten, indem die SEMG-Schiffe, die im Verdacht stehen, Piratennetzwerke zu unterstützen, beobachtet und der Überwachungsgruppe gemeldet werden.

Die Bundesregierung stellte zehnmal einen Antrag auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission. Der Deutsche Bundestag stimmte jedem dieser Anträge zu.

Eine regelmäßige Evaluierung des Einsatzes deutscher Streitkräfte im Rahmen von EU NAVFOR Somalia und damit eine Erfolgskontrolle halten die Fragesteller für essentiell, um die Sinnhaftigkeit einer Fortführung der Mission beurteilen zu können. Eine detaillierte Informationsweitergabe durch die Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien ist nach Ansicht der Fragesteller wünschenswert. Die Fragesteller halten die Unterrichtung des Parlaments für unzureichend.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Kontext der Gesamtfragestellung zur EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA wird der Terminus „sicherheitsrelevanter Zwischenfall“ im Sinne von Vorfällen mit Pirateriebezug verstanden.

Seit März 2016 beteiligt sich Deutschland in Abstimmung mit den anderen Truppenstellenden Nationen der EU nicht mehr mit Schiffen, sondern Seefernaufklärern an der Operation. Eskortaufgaben für einzelne Schiffe werden durch die Seefernaufklärer nicht wahrgenommen.

1. Inwieweit hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Mandats EU NAVFOR Somalia die Sicherheitslage im Einsatzgebiet verbessert (bitte angeben, anhand welcher Kriterien die Bundesregierung die Verbesserung der Sicherheitslage evaluiert)?

Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA entwickelt sich kontinuierlich. Über die aktuelle Bewertung wird regelmäßig in der fortlaufenden Unterrichtung des Parlaments (UdP) berichtet.

Die Kriterien zur Bewertung der Sicherheitslage (einschließlich der verschiedenen Bewertungsstufen) werden in der Anlage 2 der UdP dargestellt.

2. Bei wie vielen Schifffahrten wurden bewaffnete deutsche Soldaten an Bord von Schiffen im Einsatzgebiet eingesetzt (bitte seit 2015 nach Jahren auflisten)?

Wie oft mussten die an Bord befindlichen deutschen Soldaten Gewaltanwendung ausüben, um den Schutz des Schiffes zu gewährleisten (bitte seit 2015 nach Jahren und Anlass des Einsatzes der Gewaltanwendung auflisten)?

Der Einsatz bewaffneter deutscher Soldatinnen und Soldaten erfolgt nur auf Schiffen der Deutschen Marine. Im von der Frage betroffenen Zeitraum erfolgte zu keiner Zeit eine Gewaltanwendung.

3. Wie oft kam es seit 2015 bei Schifffahrten mit an Bord befindlichen deutschen Soldaten zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen (bitte Art des Vorfalls und Jahr nennen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Im von der Frage betroffenen Zeitraum erfolgten keine sicherheitsrelevanten Zwischenfälle mit deutscher Beteiligung.

4. Wie oft kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 im gesamten Einsatzgebiet zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen auf und mit Schiffen (bitte nach Jahren unter Angabe der vom Zwischenfall betroffenen Nationen auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Zu allen im Einsatzgebiet erfassten Piraterievorfällen wird auf die detaillierte und regelmäßige Unterrichtung des Parlaments (UdP) verwiesen.

5. Wie oft kam es durch deutsche Soldaten unter Anwendung von Gewalt zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen im Operationsgebiet (bitte nach Jahren seit 2015 auflisten)?

Im von der Frage betroffenen Zeitraum kam es durch deutsche Soldatinnen und Soldaten zu keiner Anwendung von Gewalt zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen im Operationsgebiet.

6. Wie viele mutmaßliche Piraten wurden seit 2015 durch deutsche Soldaten in Gewahrsam genommen, und an welche Behörden wurden die in Gewahrsam genommenen Personen übergeben (bitte entsprechend nach Jahren auflisten)?

Im von der Frage betroffenen Zeitraum wurden keine mutmaßlichen Piraten durch deutsche Soldatinnen und Soldaten in Gewahrsam genommen.

7. Wie viele Schiffe wurden im Operationsgebiet seit 2015 durch deutsche Soldaten aufgegriffen, in Gewahrsam genommen, und in wie vielen Fällen wurden die an Bord befindliche Ausrüstung und die erbeuteten Güter beschlagnahmt (bitte entsprechend nach Jahren auflisten)?

Im von der Frage betroffenen Zeitraum wurden im Operationsgebiet keine Schiffe durch deutsche Soldaten und Soldatinnen aufgegriffen, in Gewahrsam genommen und die an Bord befindliche Ausrüstung und erbeutete Güter beschlagnahmt.

8. Wie viele Schiffe wurden seit 2015 durch deutsche Kriegsschiffe im Operationsgebiet eskortiert (bitte nach Jahren auflisten)?

Im Jahr 2015 wurden zwei Schiffe eskortiert.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Mit welchen Organisationen und Einrichtungen, die in der Region zur Bekämpfung von Piraterie oder seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias tätig sind, arbeiten deutsche Soldaten seit Einsatzbeginn zusammen?
- Um welche Organisationen und Einrichtungen handelt es sich?
 - Seit wann besteht die Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen und Einrichtungen?
 - In welcher Form findet die Zusammenarbeit zwischen deutschen Soldaten und den Organisationen und Einrichtungen statt?

Die Frage 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten arbeiten zur Bekämpfung von Piraterie oder seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias nicht unmittelbar mit Organisationen und Einrichtungen in der Region zusammen.

Jegliche Zusammenarbeit der EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA mit Organisationen und Einrichtungen, die in der Region zur Bekämpfung von Piraterie oder seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias tätig sind, findet im Rahmen des Mandats der Operation und unter dem Kommando des von den Mitgliedstaaten der EU gemeinsam bestimmten Operationskommandeurs statt.

- d) Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?

Der Einsatz von See- und Luftstreitkräften im Rahmen der EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA hat dazu beigetragen, dass die Piraterie am Horn von Afrika in den vergangenen Jahren weitestgehend zurückgedrängt wurde. So sank die Anzahl der Piraterievorfälle von 176 im Jahr 2011 auf drei im Jahr 2018.

10. Mit welchen Maßnahmen unterstützen deutsche Soldaten die Tätigkeiten der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea (SEMG)?

Es erfolgt keine Unterstützung der SEMG durch deutsche Soldatinnen und Soldaten.

11. Wie viele Fischereifahrzeuge wurden seit 2015 durch deutsche Kriegsschiffe beobachtet und an nationale oder internationale Organisationen sowie die FAO gemeldet (bitte nach Jahren auflisten sowie die entsprechende Flagge des Schiffes angeben)?

Eine Dokumentation im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

12. Wann ist aus Sicht der Bundesregierung das Einsatzgebiet nicht mehr auf die Unterstützung durch internationale Streitkräfte angewiesen?

Die Bundesregierung nimmt keine spekulativen Bewertungen vor. Wie alle Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) unterliegt EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA regelmäßig einer Strategischen Überprüfung, aufgrund derer die Bundesregierung die

Erfüllung des Mandates analysiert, bewertet, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten diskutiert und über eine Verlängerung entscheidet. Sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr unterliegen zudem einer kontinuierlichen und fortwährenden Analyse und Bewertung durch die Bundesregierung. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen der nationalen Mandatierungsprozesse oder durch Erstellung anlassbezogener Berichte.

